

## KOMPAKT

### PORTRÄT :

- Vetterli Schnittblumen AG – Das Porträt eines Gründungsmitglieds
- Jessica Caviezel, neu im Team

### AHV:

- Neuerung durch die Reform AHV 21

### DATENSCHUTZ:

- Revidiertes Datenschutzgesetz in Kraft seit 1.9.2023

## Veränderung und Beständigkeit

### Geschätzte Leserinnen und Leser

**A**m 1. September ist das neue Datenschutzgesetz in Kraft getreten. Die Schweizer Pensionskassen müssen seit diesem Zeitpunkt einige Zusatzanforderungen erfüllen. Daniel Ryf informiert in seinem Artikel, wie diese Anforderungen bei der Alvoso umgesetzt werden und an welche externe, neutrale Stelle man sich bei Fragen wenden kann.

Per 1. Januar 2024 tritt die Reform AHV 21 in Kraft. Obwohl das Rentenalter (neu: Referenzalter) für die Frauen erst per 2025 steigt, zeigen wir auf, was das für die Pensionskasse, aber auch die angeschlossenen Unternehmen bedeutet. Für etwas mehr Beständigkeit – nicht nur in dieser Ausgabe – ist die Firma Vetterli Schnitt-

blumen zuständig. Bereits seit der Gründung der Alvoso Pensionskasse im Jahr 1985 sind ihre Mitarbeitenden bei der Alvoso versichert. Erfahren Sie im Porträt mehr über das Unternehmen, das den Schweizer Markt mit deutlich mehr als 1,5 Millionen Blumen pro Jahr beliefert. Und: Merken Sie sich den 6. Juni 2024 bereits in Ihrer Agenda vor ...



Thomas Schmidiger

Gute Lektüre!

**Thomas Schmidiger**  
Geschäftsführer Alvoso Pensionskasse

## Wo kommen all die schönen Blumen her? Porträt eines Gründungsunternehmens der Alvoso Pensionskasse

Man ist schnell versucht zu sagen: «aus Holland» – erst recht, wenn es um Tulpen geht. Weit gefehlt! Nicht wenige der Blumen, die wir hier in der Schweiz in unsere Vasen stellen, kommen aus Jonen, Kanton Aargau. Denn dort befinden sich die ausgedehnten Gewächshäuser der Firma Vetterli Schnittblumen AG.

### Bewegte Firmengeschichte

1945 wurde das Unternehmen von Alfred Vetterli senior, der als Feldweibel aus dem Aktivdienst den Zweiten Weltkrieg hinter sich liess, gegründet. Als gelernter Gärtner konnte er eine Gärtnerei in Zürich übernehmen und baute sie in der Folge sukzessive aus. In den Jahren 1962 bis 1964 erfolgte bereits der Neubau der Gewächshäuser in Jonen, wohin sich Alfred Vetterli aus Gründen der Platzkapazität, der

Lage und der Bodenpreise mit seinem immer grösser werdenden Unternehmen verlegt hatte. Innovation und gute Ideen waren damals schon Kernkompetenzen des Betriebs. So reisten Fachleute aus ganz Europa an, um das grosse neue Gewächshaus zu bestaunen, das in Bezug auf Standard und Technik das Nonplusultra war. In den Siebzigerjahren übernahmen die beiden Söhne Alfred und Beat die Führung der Firma und bestimmten die



bis heute gültige Strategie: Zucht von wenigen Kulturen (Sorten) in hoher Qualität und in grosser Menge. Als zwei der schwierigsten Jahre galten dann 1972 und 1979. Damals gab es nicht nur die autofreien Sonntage, die vielen von uns in bleibender Erinnerung sind. Das Unternehmen der Vetterlis litt wie viele extrem unter den Energiepreisen, verbrauchten die Gewächshäuser doch immerhin eine halbe Million Liter Öl pro Jahr. Es war der richtige Zeitpunkt gekommen, um auch hier die Weichen neu zu stellen und innovativ zu denken. Damals wurden die zwar sehr teuren, aber sehr effektiven Energieschirme in den Gewächshäusern installiert. Und auf einmal hatte man einen Effizienzfaktor 4: doppelte Anbaufläche bei halbem Energieverbrauch. Heute zählt zwar der Energieverbrauch in der Bilanz des Unternehmens immer noch zu einem der grössten Einzelposten, aber die Verantwortlichen verstehen es meisterhaft, in diesem wichtigen Bereich vorsorglich und innovativ zu handeln. 2008 wurde folgerichtig von Öl auf

Holz umgestellt – Vetterli Schnittblumen war damals einer der ersten Betriebe der Schweiz, die nach dem Klimarappen (heute «Klik») funktionierte und profitierte.

**Heute einer der grössten Anbieter der Schweiz**

Schon drei Jahre zuvor, 2005, war aus dem bis dahin als Einzelfirma fungierenden Unternehmen eine Aktiengesellschaft geworden – es war gleichzeitig das Jahr, in dem Jürg Rüttimann mit seiner Frau Karin (der Tochter von Alfred Vetterli) die Leitung des Betriebs übernahm. Heute beschäftigt Vetterli Schnittblumen AG 18 Mitarbeitende – viele davon in Teilzeit – und zählt zu den fünf grössten Schnittblumenproduzenten in der Schweiz. Mit rund 450'000 Tulpen, 15'000 Lilien, 200'000 Alstromerrien, 50'000 Gloriosa und knapp einer Million Gerbera zieht das Unternehmen jährlich eine unglaublich hohe Anzahl Blumen gross – und beliefert damit den Fachhandel in der ganzen Schweiz. «Wir richten uns nach der Saisonalität und



nach dem, was der Markt verlangt – denn auch der Anbau von Blumen ist Modeströmungen unterworfen», meint Jürg Rüttimann. Und bei vielen Sorten sei der Import bereits so billig, dass es sich kaum lohne, sie in der Schweiz zu produzieren. Zu den meistverkauften Arten gehörten übrigens seit Jahren Rosen und Tulpen. «Und die Königsdisziplin, die höchste Anforderung also, ist die Zucht von Rosen und Gerbera», weiss Rüttimann, dessen Firma im ganzen Land für ihre hohe Gerbera-Qualität bekannt ist. Doch: «Blumen sind ein krisensicheres Geschäft», fügt er schmunzelnd an.

**Vom Mechniker zum Blumen-Unternehmer**

Mitten in der Expansionsphase des Unternehmens, 1972, ist auch der heutige Chef des Betriebs geboren. Jürg Rüttimann ist ein «Kind der Region», in Jonen geboren, die Schulen und auch die Lehrausbildung als Maschinenmechaniker hat er in der Nähe absolviert.

*Den gesamten Artikel finden Sie auf unserer Webseite: [www.alvoso-pensionskasse.ch/kompakt/](http://www.alvoso-pensionskasse.ch/kompakt/)*



## Jessica Caviezel neu bei der Alvoso Pensionskasse

Jessica Caviezel ist als Sachbearbeiterin berufliche Vorsorge neu zum Alvoso-Team gestossen. Mit ihrer breiten Erfahrung in der beruflichen Vorsorge ergänzt sie es optimal. Ihre Freizeit verbringt sie oft mit Freunden, die sie auch gerne bekocht. Konzerte geniessen, neue Länder bereisen und Kulturen kennen zu lernen, erfüllt sie ganz besonders.



**Kompakt: Welcher beruflicher Werdegang hat dich zur Alvoso geführt?**

*Jessica:* Meine kaufmännische Lehre habe ich

bei einer Bauunternehmung abgeschlossen. Nach einigen temporären Einsätzen in verschiedenen Branchen (Verkauf, Küche, Logistik) habe ich im Kundenservice bei der Zürich Versicherung im Bereich Einzelleben erste

Erfahrungen bezüglich der 3. Säule gesammelt. Danach wechselte ich zur Vorsorge- und Freizügigkeitsstiftung der Migros Bank AG, wo ich meine Kenntnisse in diesem Thema vertiefen und mir auch viel Know-how im Bereich der 2. Säule aneignen konnte. Seit Mai 2023 arbeite ich bei der Alvoso Pensionskasse, wo ich meine bisherigen Erfahrungen einbringen kann und gleichzeitig viel Neues dazulerne.

**Kompakt: Wie gestaltet sich dein Aufgabenbereich bei der Alvoso?**

*Jessica:* Ich bin im Tagesgeschäft tätig, betreue somit Destinatäre vom Eintritt bis zum Austritt. Zudem bin ich die Wissens- und Prozess-Schnittstelle zwischen der Alvoso Pensionskasse und unserer externen Finanzbuchhaltung sowie dem externen Dienstleister unseres Verwaltungssystems.

**Kompakt: Wie siehst du deine Zukunft für und mit der Alvoso?**

*Jessica:* Anfang September 2023 habe ich eine Ausbildung zur «Fachfrau Personalvorsorge mit eidg. FA» begonnen. Und ich freue mich, meine neu erlernten Fähigkeiten nun direkt anwenden zu können. Mein Ziel ist es, eine wesentliche Stütze in meinem Fachgebiet zu werden und aktiv zum Erfolg des Unternehmens beizutragen.

# Neuerung durch die Reform AHV 21



Am 1. Januar 2024 tritt die Reform der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV 21) in Kraft, nachdem sie am 25. September 2022 vom Schweizer Stimmvolk angenommen wurde. Ihr Ziel ist eine ausgewogenere Finanzierung der AHV-Leistungen bis voraussichtlich 2028. Erreicht wird dieses Ziel durch das schrittweise Anheben des Referenzalters der Frauen auf 65 Jahre sowie die Erhöhung der Mehrwertsteuer. Im Folgenden die wichtigsten Veränderungen, die auf die Betriebe und die Arbeitnehmenden zukommen.

	Umsetzung Reform AHV 21					
Jahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Jahrgang	1959	1960	1961	1962	1963	1964
Referenzalter	64	64	64 und 3	64 und 6	64 und 9	65

Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes Die Verordnung über die Anhebung der Mehrwertsteuersätze zur Zusatzfinanzierung der AHV tritt auf den 1. Januar 2024 in Kraft. Damit gelten ab dem 1. Januar 2024 folgende Mehrwertsteuersätze: Der Normalsatz beträgt neu 8,1 Prozent (bisher 7,7), der Sondersatz für Beherbergungen steigt auf 3,8 Prozent (bisher 3,7), und für den reduzierten Satz gelten neu 2,6 Prozent (bisher 2,5).

### Erhöhung des Referenzalters der Frauen

Das Referenzalter (früher Pensionierungsalter) der Frauen wird in vier Schritten erhöht. Am 1. Januar 2025 steigt es um 3 Monate und beträgt damit für Frauen des Jahrgangs 1961 neu 64 Jahre und 3 Monate. In den Folgejahren treten jeweils analoge Erhöhungsschritte auf Jahresbeginn in Kraft: Für den Jahrgang 1962 wird das Referenzalter 64 Jahre und 6 Monate betragen, für den Jahrgang 1963 dann 64 Jahre und 9 Monate und für den Jahrgang 1964 sowie die folgenden Jahrgänge schliesslich 65 Jahre.

### Flexibilisierung beim Zeitpunkt des Rentenbezugs

Weiter bringt die Reform mehr Flexibilität, was den Zeitpunkt des Rentenbezugs betrifft. Die AHV-Rente kann weiterhin frühestens ab 63 Jahren und spätestens ab 70 Jahren bezogen werden. Neu ist ein Rentenbezug in Schritten möglich. So kann das Pensum der Erwerbstätigkeit reduziert und die Rente nur teilweise vorbezo-

gen oder aufgeschoben werden, wie dies heute bereits bei der Rente der Pensionskasse möglich ist. Zusätzlich sind für den AHV-Rentenbezug neu auch Monatsschritte zulässig.

### Anreize zur Weiterarbeit über das Referenzalter hinaus

Weitere angepasste Bestimmungen sollen Erwerbstätige motivieren, über das Referenzalter 65 hinaus weiterzuarbeiten. Ab 2024 werden neu auch die nach dem Alter 65 bezahlten AHV-Beiträge für die Rentenberechnung berücksichtigt. Eine neue Möglichkeit gibt es zudem hinsichtlich des Freibetrags von 1400 Franken Bruttolohn pro Monat, bis zu dem bei Weiterarbeit über das Referenzalter hinaus keine AHV-Beiträge zu entrichten sind. Neu kann freiwillig auf den Freibetrag verzichtet werden, um auf diese Weise die Möglichkeit zu eröffnen, allfällige Beitragslücken zu schliessen und den Betrag der Rente zu erhöhen.

### Auswirkungen auf die Pensionskassen

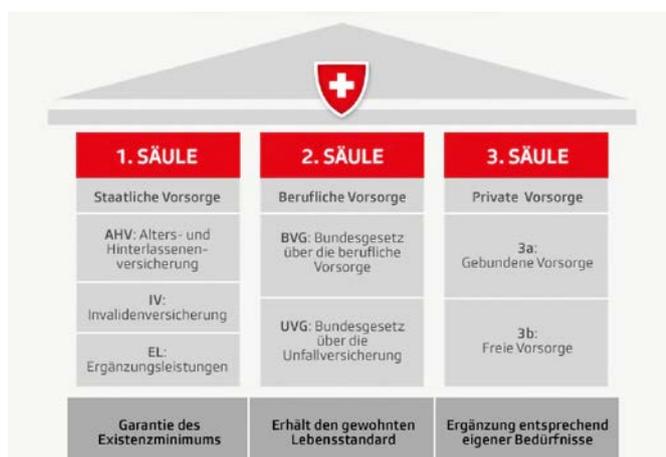
Die Pensionskassen sind gesetzlich dazu angehalten, diese Änderungen im AHV-Gesetz zu adaptieren. Viel geschieht dabei im Hintergrund, wie die Anpassung der BVG-Schattenrechnung (die Pensionskassen führen als Kontrolle jeweils eine Rechnung mit den gesetzlich vorgeschriebenen Minimalleistungen) oder die zusätzlichen Informationspflichten bei der Weitergabe von Versichertendaten an andere Pensionskassen.

### Alvoso bereits heute vorbereitet

Bei der Alvoso Pensionskasse sind keine weiteren Änderungen vorgesehen, da eine schrittweise vorzeitige Pensionierung bereits heute ab Alter 58 im Reglement vorgesehen ist. Ebenso ist - in Absprache mit dem Arbeitgeber - eine Weiterversicherung bis Alter 70 möglich oder ein schrittweiser Bezug der Vorsorgeleistungen in maximal drei Etappen.

## Das müssen Sie wissen

- Flexibilisierung des AHV-Rentenbezugs zwischen 63 und 70 Jahren ab 2024
- Neu Erhöhung der AHV-Rente durch Beiträge ab Alter 65 möglich
- Schrittweise Erhöhung des Frauenreferenzalters auf 65 Jahre ab 2025
- Der Arbeitgeber ist verpflichtet, seine Mitarbeitenden über die neuen Rahmenbedingungen zu informieren



Das 3-Säulen-Prinzip in der Schweiz

# Revidiertes Datenschutzgesetz in Kraft seit 1.9.2023



Beschreibung der Massnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit und der gesetzlichen Aufbewahrungsdauer der Personendaten.

## Datenschutzbeauftragter

Die Alviso Pensionskasse als registrierte Vorsorgeeinrichtung und als Bundesorgan im Sinne des neuen Datenschutzgesetzes ist verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten zu ernennen (Art. 25 DSV). Dies kann eine weisungsungebundene, interne Person oder eine externe Person/Organisation sein. Die Alviso hat sich, auch zur Vermeidung von Interessenskonflikten, für einen unabhängigen, neutralen und fachkundigen externen Datenschutzbeauftragten entschieden. Seit August 2023 ist der Datenschutzbeauftragte der Alviso:

Swiss Infosec AG in 6210 Sursee / [www.infosec.ch](http://www.infosec.ch)

Die Kontaktdaten der Swiss Infosec AG sind auf der Website der Alviso Pensionskasse ersichtlich. [www.alviso-pensionskasse.ch/ueber-uns/pk-experte-revisionsstelle-datenschutzbeauftragter](http://www.alviso-pensionskasse.ch/ueber-uns/pk-experte-revisionsstelle-datenschutzbeauftragter)

## Aufgaben des Datenschutzbeauftragten

Die grundsätzlichen Aufgaben des Datenschutzbeauftragten sind:

- Mitwirkung und Einhaltung des Datenschutzes

*Den gesamten Artikel finden Sie auf unserer Webseite:*

[www.alviso-pensionskasse.ch/kompakt/](http://www.alviso-pensionskasse.ch/kompakt/)

## Save the date

### Alviso Forum 2024

Kaum ist die Frauen-Fussball-WM in Ozeanien vorbei, schauen wir bereits voraus auf die EM in der Schweiz!

Reservieren Sie sich schon heute den Nachmittag/Abend am

**Donnerstag, 6. Juni 2024** für einen Blick hinter die Kulissen!

Am 1. September 2023 ist das revidierte Datenschutzgesetz (revDSG) in Kraft getreten. Gleichzeitig sind die revidierte Datenschutzverordnung (revDSV) und die revidierte Verordnung über Datenschutzzertifizierungen (VDSZ) in Kraft gesetzt worden. Das bisherige Gesetz stammte aus dem Jahr 1992. Seitdem hat sich die Nutzung von Daten in allen Lebenslagen massgeblich verändert. Ein übergreifendes Ziel des neuen Datenschutzgesetzes ist die Kompatibilität mit internationalem Recht, insbesondere mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), welche 2016 von der Europäischen Union (EU) beschlossen wurde. Diese Kompatibilität ermöglicht die grenzüberschreitende Datenübermittlung ohne zusätzliche Anforderungen. Dies ist für den Wirtschaftsstandort Schweiz und seine Wettbewerbsfähigkeit zentral. Die Revision bringt neue Pflichten für

Datenbearbeiter mit sich, und datenschutzrelevante Risiken sind im Rahmen des internen Kontrollsystems (IKS) zu erfassen. Diese Neuerungen betreffen alle Firmen in der Schweiz. Die Alviso Pensionskasse als sogenanntes Bundesorgan im Rahmen der beruflichen Vorsorge hat die Neuerungen erfolgreich umgesetzt und überwacht die Risiken als Teil ihres internen Kontrollsystems.

## Datenschutzerklärung

Im Zuge der Anpassungen an das neue Datenschutzgesetz hat die Alviso die Datenschutzerklärung angepasst. Sie ist jederzeit unter folgendem Link und über die Website online abrufbar: [www.alviso-pensionskasse.ch/dokumente/datenschutz](http://www.alviso-pensionskasse.ch/dokumente/datenschutz)

## Führen eines Bearbeitungsverzeichnisses

Im Rahmen des neuen Datenschutzgesetzes besteht die Pflicht zur Führung eines Bearbeitungsverzeichnisses. Das Bearbeitungsverzeichnis muss periodisch aktualisiert und dem Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) gemeldet werden (Art. 12 Abs. 4 revDSG). Das Bearbeitungsverzeichnis beinhaltet ein Inventar der Bearbeitungstätigkeiten, der bearbeiteten Personendaten, die Beschreibung der Kategorie betroffener Personen und der Datenempfänger. Zusätzlich eine allgemeine

## Agenda

### Kompakt Ausgabe 14

Das nächste Kompakt erscheint im Januar 2024.

Sie finden sowohl unsere Kompakt-Ausgaben wie auch laufend aktuelle Neuigkeiten auf:

[www.alviso-pensionskasse.ch](http://www.alviso-pensionskasse.ch)

Alviso Pensionskasse  
Zürcherstrasse 104  
8952 Schlieren  
[info@alviso-pensionskasse.ch](mailto:info@alviso-pensionskasse.ch)  
Tel: +41 43 444 64 44

alviso  
PENSIONSKASSE